



Kanton Zürich  
Sportamt



**1418coach**

1. Dezember 2022

# Leiter-Nachwuchsförderprogramm 1418coach Richtlinien

Das Sportamt des Kantons Zürich erlässt, gestützt auf § 5 Abs. 3 der Sportfondsverordnung (SfV) vom 9. Dezember 2020, folgende Richtlinien:

## 1. Gegenstand und Zuständigkeit

Das Sportamt führt mit 1418coach ein kantonales Programm zur Förderung des Leiter-nachwuchses von 14- bis 18-jährigen im Kanton Zürich und entschädigt deren Leitereinsätze in J+S-Angeboten mit Beiträgen aus dem kantonalen Sportfonds.

Die vorliegenden Richtlinien dienen zur Regelung der 1418coach-Anerkennungen sowie zur Festsetzung der 1418coach-Beiträge.

## 2. Anerkennung

- a) Die 1418coach-Anerkennung ist sportartenunabhängig. Ein anerkannter 1418coach darf in allen Sportarten und Altersgruppen und bei allen 1418coach berechtigten Nutzergruppen unter Berücksichtigung der sportartenspezifischen Anforderungen eingesetzt werden.
- b) Die 1418coach-Anerkennung wird durch den Besuch des 1418coach-Weekends erworben und läuft am 31. Dezember des Jahres ab, in welchem der 1418coach 18 Jahre alt wird oder mit Inkrafttreten der Beitragsberechtigung für J+S-Leiterpersonen<sup>1</sup> in der entsprechenden Sportart.
- c) Die 1418coach-Anerkennung hat keinen Einfluss auf das J+S-Ausbildungssystem. Zukünftige J+S-Ausbildungskurse müssen vollumfänglich besucht werden.
- d) Jugendliche, welche vor ihrem 18. Geburtstag eine J+S-Anerkennung erwerben, können bis zu ihrem 18. Geburtstag als 1418coach eingesetzt werden.

## 3. Beiträge

Einsätze von 1418coaches werden mit finanziellen Beiträgen aus dem kantonalen Sportfonds unterstützt.

- a) Beitragsberechtigt sind Einsätze von 1418coaches mit gültiger 1418coach-Anerkennung.

---

<sup>1</sup> Ausschlaggebend ist der Eintrag in der Nationalen Datenbank für Sport (NDS)

- b) Beitragsberechtigt sind ausschliesslich Einsätze in Aktivitäten in der Nutzergruppe 1 und 2, die im Rahmen von J+S stattfinden, die geltenden Bedingungen von J+S<sup>2</sup> erfüllen und innerhalb eines J+S-Kurses stattfinden, welcher J+S-Beiträge auslöst.
- c) Die beitragsberechtigten Einsätze schliessen Einsätze in Trainings, Wettkämpfen und Trainingslagern ein. Es besteht keine Mindestanforderung an die Anzahl Einsätze.
- d) In einer Aktivität (Training, Wettkampf, Lagertag) sind pro notwendigem J+S-Leiter maximal zwei 1418coaches beitragsberechtigt.
- e) Pro Tag werden maximal zwei Einsätze pro 1418coach ausbezahlt.
- f) Ist ein 1418coach selbst Teilnehmerin/Teilnehmer in einer J+S-Aktivität (Training, Wettkampf, Lagertag), kann er/sie für die gleiche Aktivität keine 1418coach-Beiträge auslösen.

Für 1418coach-Einsätze gelten folgende Beiträge

- 7 Franken pro Training
- 10 Franken pro Trainingslagertag
- 5 Franken pro Wettkampf

## 4. Abläufe

- a) Der 1418coach besucht ein 1418coach-Weekend und erwirbt eine 1418coach-Anerkennung.
- b) Die Einsätze eines 1418coaches in J+S-Aktivitäten (Trainings, Wettkämpfe, Trainingslager) werden über die Anwesenheitskontrolle des jeweiligen J+S-Kurses erfasst. Dazu wird der 1418coach in der NDS als Leiter dem J+S-Kurs hinzugefügt und seine Anwesenheit wird erfasst und eingetragen. Der 1418coach erscheint in der Anwesenheitskontrolle in der NDS im Status Hilfsleiter.
- c) Die Beitragshöhe wird aufgrund der Angaben in der NDS berechnet.
- d) Die Auszahlung der 1418coach-Beiträge erfolgt nach Abschluss des J+S-Angebots und nach Auszahlung der J+S-Beiträge separat auf das in der NDS erfasste Konto der jeweiligen Organisation im jeweiligen Angebot.
- e) Der J+S-Coach erhält pro Angebot eine Übersicht über die ausgelösten 1418coach-Beiträge.

## 5. Bedingungen

- a) Im Sinne der Wertschätzung des Engagements der Jugendlichen sind die 1418coach-Beiträge zur Entschädigung der 1418coaches einzusetzen.
- b) Ein Gotti/Götti ist im Verein für die 1418coaches verantwortlich. Ein Gotti/Götti kann für mehrere 1418coaches gleichzeitig verantwortlich sein. Bei der Anmeldung für die 1418coach-Ausbildung muss für jeden 1418coach das Gotti/der Götti angegeben werden.

---

<sup>2</sup> Die geltenden Bestimmungen finden sich im Leitfaden für den J+S-Coach und im Leitfaden zur Durchführung von J+S-Angeboten in der entsprechenden Sportart. Beide Dokumente sind auf <http://www.jugendundsport.ch> zu finden.

Dieser trägt die Verantwortung, dass das Programm 1418coach im Verein korrekt umgesetzt wird. Das Gotti / der Götti verfügt über eine gültige J+S-Coach- oder J+S-Leiter-Anerkennung.

- c) Der Verein kommuniziert in geeignetem Rahmen über die 1418coach-Ausbildung ihrer Jugendlichen und deren Einsatz im Verein.

## **6. Schlussbestimmungen**

- a) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausrichtung von 1418coach-Beiträgen.
- b) Die 1418coach-Einsätze werden wahrheitsgetreu in der Anwesenheitskontrolle der NDS erfasst. Bei Zuwiderhandlung kann das Sportamt 1418coach-Beiträge kürzen oder streichen.

## **7. Inkrafttreten**

Die vorliegenden Richtlinien treten per 1. Dezember 2022 in Kraft und ersetzen die bisherigen «Richtlinien für 1418coach-Beiträge aus dem Sportfonds des Kantons Zürich» vom 1. Januar 2021 des Sportamts.